

REGIERUNGSRAT

26. Mai 2021

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

21.127

Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonalen Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Anpassung des Richtplans "Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Ziel des Deponievorhabens am Standort "Chremet" in Eiken ist die mittelfristige Sicherung des ausgewiesenen Bedarfs an Deponieraum für "unverschmutztes Aushubmaterial" aus der Region Oberes Fricktal (Material des Typs A gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen [Abfallverordnung, VVEA] vom 4. Dezember 2015 [SR 814.600]). Gesamtkantonale besteht Bedarf nach zusätzlichen Ablagerungsvolumen für Material des Typs A. Die Projektantin AGSM AG Auffüllungsgesellschaft Sisseln - Münchwilen, Laufenburg (AGSM) beabsichtigt hierzu im Gebiet "Chremet" neu die Auffüllung mit Material des Typs A gemäss VVEA kombiniert mit dem Abbau des noch nutzbaren Kiesvorkommens im Projektperimeter.

Das vorliegende Vorhaben resultiert aus der Nachfolgeplanung des anfangs 2017 infolge Widerstands aus der Bevölkerung abgebrochenen Verfahrens, das mehrere Deponiestandorte im Fricktal zur Aufnahme in den Richtplan vorgesehen hatte.

Gemäss Bundesrecht müssen Deponiestandorte im kantonalen Richtplan ausgewiesen werden (Art. 5 Abs. 2 VVEA). Um eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial im Gebiet "Chremet" realisieren zu können, ist deshalb in einem ersten Schritt der Abbaustandort im Richtplan als Deponie des Typs A aufzunehmen. Für den geplanten Abbau des Kiesvorkommens ist die Festsetzung als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung erforderlich.

Der Gemeinderat Eiken und der Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der die Planung begleitete, unterstützen das Vorhaben und beantragen dessen Festsetzung als Deponiestandort Typ A sowie als Materialabbaustandort im Richtplan.

Während der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung äusserten sich 11 Mitwirkende zur beantragten Richtplananpassung. Die drei Kantonalparteien die Die Mitte, die FDP, Die Liberalen und die SVP stimmen der Standortfestsetzung vorbehaltlos, die glp, der Verband Pro Natura Aargau und der lokale Naturschutzverein Eiken mit Vorbehalt zu. Die SP und Grüne sowie die Verbände VCS Aargau und WWF Aargau lehnen die Festsetzung ab.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sowie aufgrund der in der Botschaft dargestellten Interessenabwägung ergibt sich, dass die Vorlage aus kantonaler Sicht abgestimmt ist und festgesetzt werden kann.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat, die Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

1. Vorgaben des Richtplans

Der Grosse Rat hat den kantonalen Richtplan am 20. September 2011 beschlossen. Die Aufnahme von örtlichen Festlegungen in die Kategorien Festsetzung oder Zwischenergebnis erfordern eine Anpassung des Richtplans durch den Grossen Rat (Kapitel G 4, Beschluss 1.1). Das Anpassungsverfahren richtet sich nach § 9 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 (SAR 713.100). Die Vernehmlassung und die Anhörung/Mitwirkung erfolgten gleichzeitig (Richtplankapitel G 4, Beschluss 2.4).

2. Ausgangslage

2.1 Ausgangssituation

Im Oberen Fricktal sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt jährlich ca. 140'000 m³ Aushubmaterial angefallen. Das Volumen der bestehenden Deponie im Sisslerfeld beträgt insgesamt 744'000 m³. Bis Ende 2019 wurden davon bereits 278'000 m³ aufgefüllt. Davon stammen rund 80 % des angelieferten Materials aus dem Aargau, der Rest aus den angrenzenden Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Regional bestehen weitere fünf Materialabbaustellen, die zur Reaktivierung wieder aufgefüllt werden. Mit dem 2024 erwarteten Abschluss der Deponie Sisslerfeld wird ab ca. 2025 eine Mangelsituation betreffend Ablagerungsmöglichkeiten entstehen.

Mit dem Deponiestandort "Chremet" als Nachfolgestandort für das Sisslerfeld soll der ausgewiesene Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal mittelfristig gesichert werden. Um die kantonale und insbesondere regionale Entsorgungssituation von Material des Typs A im Fricktal zu verbessern, beabsichtigt die Projektantin, die AGSM AG Auffüllungsgesellschaft Sisseln - Münchwilen, Laufenburg (AGSM), das Gebiet im "Chremet" in der Gemeinde Eiken, in Kombination mit einem vorgängigen Kiesabbau auf einem Teil des Areals, neu mit unverschmutztem Aushubmaterial aufzufüllen.

Der Kanton und der Planungsverband Fricktal Regio führten bereits 2012–2016 eine Standortevaluation für eine Deponie des Typs A im Oberen Fricktal durch. Die damaligen Standortvorschläge stiessen in der Mitwirkung auf breiten Widerstand. Das Verfahren wurde abgebrochen. Im Rahmen der anschliessend neu gestarteten Standortevaluation hat sich der Standort "Chremet", insbesondere in Folge nun lösbarer Eigentumsinteressen, als realisierbares Vorhaben erwiesen.

Um Aushubmaterial im Gebiet "Chremet" entsorgen und eine Deponie realisieren zu können, ist in einem ersten Schritt der Abbaustandort gemäss Art. 5 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 (SR 814.600) im Richtplan als Deponie des Typs A aufzunehmen.

Der Gemeinderat Eiken unterstützt das Vorhaben der Projektantin AGSM und beantragt die Anpassung des Richtplans (Protokollauszug vom 18. Mai 2020), ebenso der Regionalplanungsverband Fricktal Regio (Stellungnahme vom 8. Februar 2019). Bei positivem Beschluss des Grossen Rats wird in der Nutzungsplanung von Eiken eine Deponiezone in Kombination mit einem Materialabbaugebiet auszuscheiden sein.

2.2 Standort

Der Standort für das Deponievorhaben liegt nordöstlich des Siedlungsgebiets von Eiken angrenzend an den Hardwald. Die Erschliessung erfolgt über die direkt angrenzende Kantonsstrasse K 129. Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und ist dreiseitig von Wald umgeben. Daher und topographisch bedingt ist es lediglich von Westen von etwas weiter her einsehbar. Das Projekt sieht vor, den südlich an die Ebene anschliessenden, rasch ansteigenden Hang anzufüllen. Das im östlichen Arealteil vorhandene Kiesvorkommen soll vor der Auffüllung abgebaut werden.

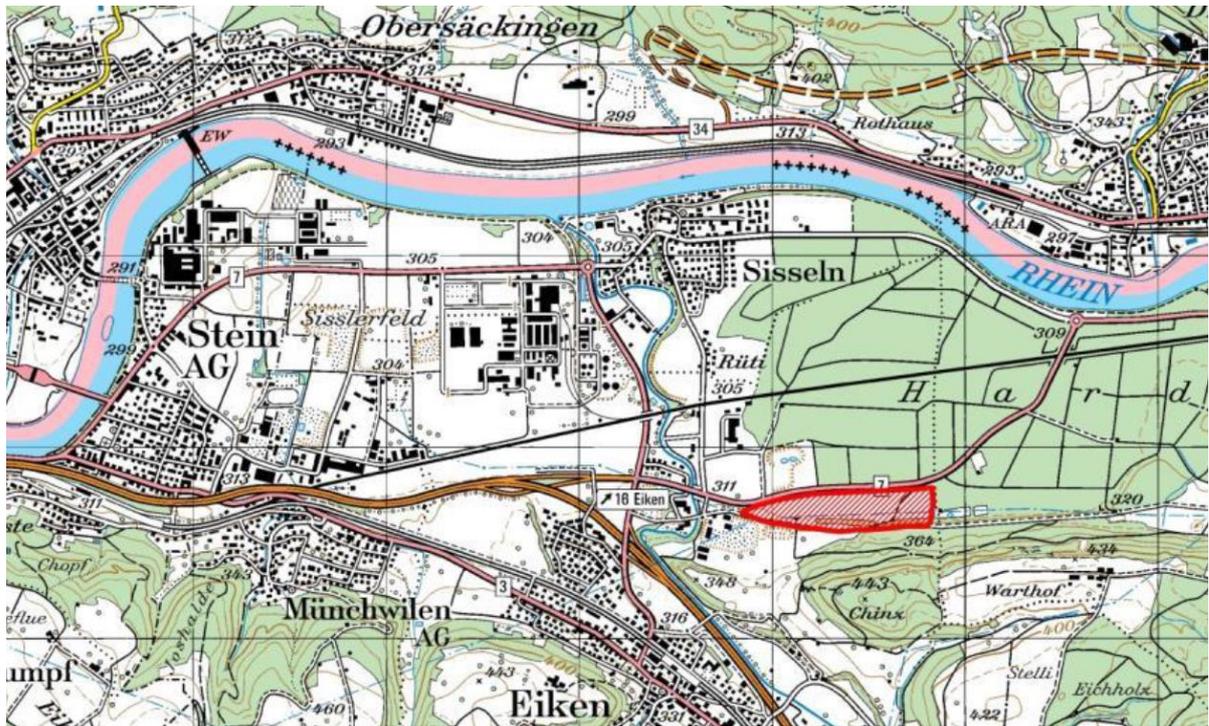


Abbildung 1: Standort und Lage des Vorhabens (rot schraffierte Fläche = Projektperimeter; Quelle: Planungsbericht, Seite 36)

2.3 Vorhaben

Das Vorhaben, das der beantragten Richtplananpassung zugrunde liegt, ist im Planungsbericht der AGSM vom 30. April 2020 detailliert erläutert (öffentlich aufgelegt in der Anhörung und Mitwirkung vom 14. September 2020 bis 18. Dezember 2020).

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein kombiniertes Projekt mit partiellem Kiesabbau im östlichen Arealteil und nachfolgender Deponierung von unverschmutztem Aushubmaterial Typ A. Der vorgängige Kiesabbau ist an den beiden Standorten "Kiesnase" und "Ebene" geplant (vgl. Abbildung 2).

Die Verfüllung nach erfolgtem Kiesabbau sowie die weitere Deponierung sieht ein Gesamtvolumen von 2,4 Millionen m³ auf einer Grundfläche von 16,2 ha während 20 Jahren vor. Die Schütthöhe beträgt 0 bis maximal 20 m, wobei die mittlere Schütthöhe 13 m beträgt.

Um das Gebiet im "Chremet" mit Material des Typs A auffüllen zu können, sind die bundesrechtlichen Vorgaben der VVEA an eine Deponie des Typs A zu erfüllen. Für die Deponie des Materialtyps A sind keine speziellen umweltseitigen weiteren Vorgaben, wie zum Beispiel Trennung von Sickerwasser zu beachten.

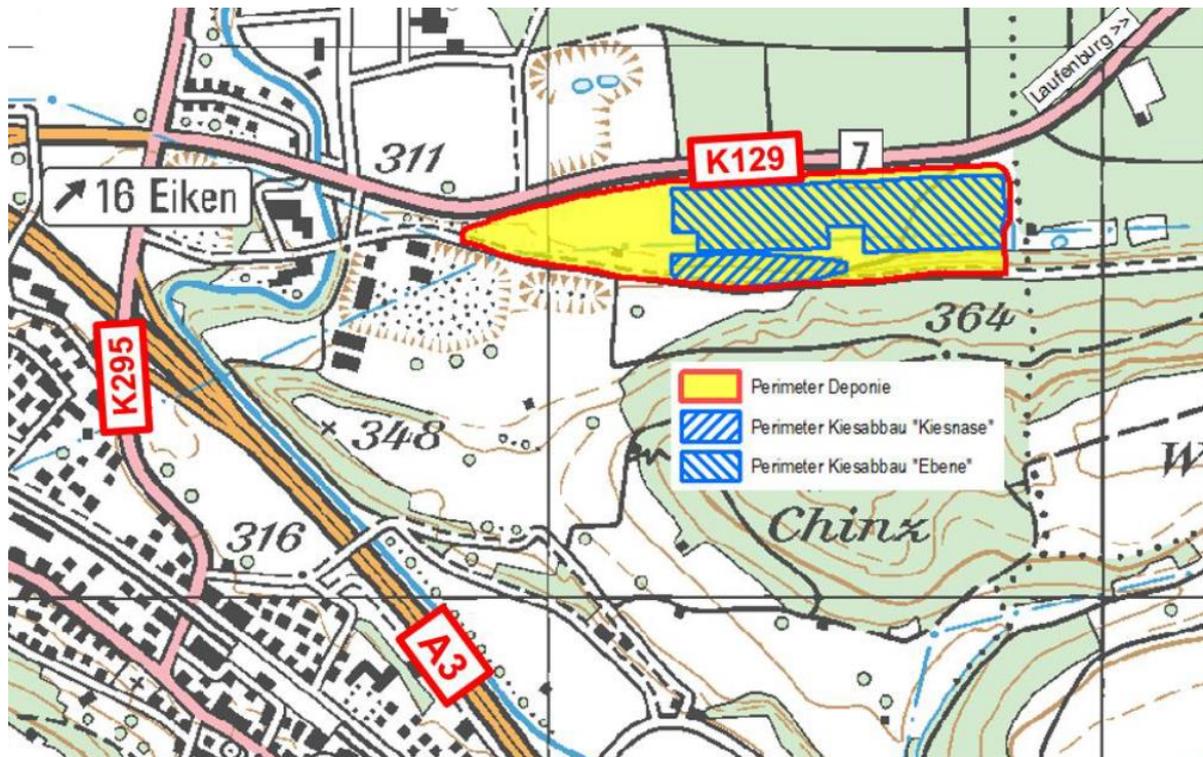


Abbildung 2: Perimeter Deponievorhaben (rote Linie) und Perimeter Kiesabbau (blau schraffierte Flächen)

(Quelle: Bericht für die Anhörung, Seite 17)

3. Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Die Bearbeitung der vorliegenden Richtplananpassung ist Teil des ordentlichen Grundauftrags. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) besteht ein Bezug über den Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung und Recht':

- Ziel 610Z001
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.

4. Kommunale Nutzungsplanung

Aktuell ist der Perimeter des Gebiets "Chremet" als Landwirtschaftszone ausgeschieden. Als planungsrechtliche Voraussetzung für die neu geplante Nutzung des Gebiets ist die Festsetzung als Materialabbaustandort und als Deponiestandort im Richtplan notwendig (Art. 5 Abs. 2 VVEA).

Nach erfolgter Standortfestsetzung im Richtplan erfordern der Kiesabbau und der Deponiebetrieb die Anpassung der Nutzungsplanung von Eiken. Die bestehende Landwirtschaftszone im Kulturlandplan der Gemeinde wird mit einer Materialabbau- und Deponiezone zu ergänzen sein, die in der Regel als überlagernde Zone ausgeschieden wird. Diese Änderung der Nutzungsplanung kann von der Gemeindeversammlung nach erfolgtem und rechtskräftigem Richtplanbeschluss des Grossen Rats beschlossen werden (§ 12 der Bauverordnung [BauV] vom 25. Mai 2011 [SAR 713.121]).

5. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (SR 814.011) entsprechen Materialentnahmen von über 300'000 m³ oder Deponien von Material des Typs A mit einem Volumen von über 500'000 m³ Anlagentypen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen. Mit dem projektierten Abbauvolumen (386'000 m³) und dem Volumen der Überhöhung (ca. 2 Millionen m³) werden beim geplanten Vorhaben beide Schwellenwerte überschritten.

Das vorliegende Projekt ist daher UVP-pflichtig. Die UVP wird stufengerecht in den nachgelagerten Verfahren (Nutzungsplanung, Baubewilligung) durchgeführt. Bisher und soweit auf der Stufe der Richtplanung die Kriterien des Umweltschutzes zu prüfen sind, spricht nichts gegen die beantragte Festsetzung als Deponiestandort.

6. Kantonaler Richtplan

6.1 Betroffene Richtplaninhalte

Abfallanlagen und Deponien sowie Materialabbau (Richtplankapitel A 2.1 und V 2.1)

Der Kanton weist die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte in seinem Richtplan aus und sorgt für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen (Art. 5 VVEA).

Ein Materialabbau ist in der Regel als Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu beurteilen und bedarf daher einer Grundlage im Richtplan (Art. 8 Abs. 2 Bundesgesetz über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG] vom 22. Juni 1979 [SR 700]) und ist Voraussetzung zur Festlegung einer Materialabbauzone in der Nutzungsplanung (Richtplankapitel V 2.1, Beschluss 3.1).

Beim Vorhaben in Eiken handelt es sich um ein privates, geeignetes und regional abgestimmtes Projekt, das der Kanton unterstützt (Richtplan Kapitel A 2.1, Beschluss 1.2). Der Gemeinderat Eiken und der Planungsverband Fricktal Regio unterstützen den Antrag.

6.2 Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Richtplananpassung

Am Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren vom 14. September 2020 bis zum 18. Dezember 2020 haben sich 11 Mitwirkende beteiligt:

- die Kantonalparteien Die Mitte, FDP.Die Liberalen, glp, Grüne, SP und SVP
- die Verbände Bauernverband Aargau (BVA), Pro Natura Aargau, Verkehrs-Club Aargau (VCS), WWF Aargau und Naturschutzverein Eiken

Der Regionalplanungsverband Fricktal Regio äusserte sich nicht im Rahmen der Vernehmlassung, unterstützt aber in seiner Stellungnahme vom 8. Februar 2019 die Festsetzung des Deponiestandorts Typ A "Chremet" und den damit verbundenen Antrag auf Richtplanänderung.

6.2.1 Zustimmung ohne Vorbehalt

Mit der Richtplananpassung vorbehaltlos einverstanden sind die Kantonalparteien Die Mitte, die FDP.Die Liberalen und die SVP.

6.2.2 Zustimmung mit Vorbehalt

Die glp stimmt dem Vorhaben unter dem Vorbehalt zu, dass auf die Amphibienlaichgebiete bestmöglich Rücksicht zu nehmen sei. Pro Natura Aargau stimmt dem Vorhaben zu, jedoch müsse der ökologische Ausgleich 15 % der betroffenen Fläche ausmachen und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen für Amphibien seien auszubauen. Der Naturschutzverein Eiken stimmt dem Vorhaben unter

Vorbehalt zu, der ökologische Ausgleich sei mit dem gemäss Planungsbericht vorgesehenen Flächenanteil von 15,8 % umzusetzen. Es seien Ersatzmassnahmen für die Beeinträchtigung des Biotopverbunds und den Verlust der Tümpel zu leisten. Ersatzmassnahmen und ökologischer Ausgleich seien zeitnah zum Projektverlauf zu realisieren. Der Bauernverband Aargau stimmt dem Vorhaben im Grundsatz zu. Die offene Fläche sei beim Abbau- und Deponiebetrieb auf das Mindestmögliche zu beschränken. Die Gewinnung von qualitativ guten Fruchtfolgefächern (FFF) sei anzustreben und auf einen ökologischen Ausgleich sei zu verzichten.

6.2.3 Ablehnung

Die SP, die Grünen, der VCS Aargau und WWF Aargau lehnen das Vorhaben ab, da der nachgewiesene regionale Bedarf und die angenommene langfristige und stetige Zunahme an Entsorgungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial zu hinterfragen seien. Die Eingriffe in Landschaft und Ökosysteme seien vor diesem Hintergrund nicht zu rechtfertigen.

Die SP schlägt als Eventualiter einen Eintrag des Standorts "Chremet" als Vororientierung im Richtplan vor. Positiv zu bewerten sei bei diesem Standort, dass die Importmengen im Fricktal nicht allzu hoch ausfallen würden, und dass auf einer Teilfläche zuerst Kies abgebaut werden könne. Dennoch bleibe das Vorhaben weitgehend eine Aushubdeponie und der Bedarfsnachweis sei ungenügend.

7. Beurteilung

Soweit nicht bereits voranstehend ausgeführt sind die betroffenen Interessen wie folgt zu beurteilen:

7.1 Allgemein

Bedarf

Gemäss jährlicher Abbau- und Auffüllstatistik der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu den abgebauten mineralischen Rohstoffen (zum Beispiel Kies, Ton, Kalk) und zu den verwerteten Aushubmengen wird gesamtkantonal der grösste Teil des Aushubmaterials (80–85 %) zur Auffüllung von Kiesgruben verwendet. Seit 1999 sind die abgelagerten Aushubmengen stets grösser als die Kiesabbauengen.

Im Kanton Aargau wurden während der letzten fünf Jahre unverschmutztes Aushubmaterial von durchschnittlich rund 2,85 Millionen m³ in Materialabbaustellen und auf Deponien abgelagert. Im gleichen Zeitraum wurden jährlich 2,2 Millionen m³ Kies abgebaut. Die nutzbaren Auffüllvolumina in Kiesgruben werden demnach zunehmend kleiner. Es gilt sowohl Volumenpotenziale in Materialabbaubereichen optimal zu nutzen, als auch zur Sicherung von genügend Deponieraum regionale Aushubdeponien zu realisieren, falls der Bedarf ausgewiesen ist.

Aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Recyclingmaterial, insbesondere in der Betonherstellung, Asphaltproduktion sowie im allgemeinen Tiefbau, reduzieren sich die Kiesabbauengen merklich. Zudem gehen auch die entstehenden Aushubvolumen aus dem traditionellen Kiesabbau zurück.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Oberen Fricktal der entstehende Aushubraum aus dem Kiesabbau den Bedarf an Deponievolumen zu rund 30 % abdecken kann. Die Fehlmenge, das heisst die Differenz zwischen abgebauten Kiesvolumen sowie Bedarf an Aushubraum, betrug im Oberen Fricktal über die vergangenen fünf Jahre knapp 100'000 m³ pro Jahr. Aufgrund der geplanten Bautätigkeiten ist in den kommenden Jahren mit einem Bedarf an Deponievolumen für unverschmutzten Aushub Typ A im Oberen Fricktal von aktuell ca. 140'000 m³ pro Jahr zu rechnen.

Derzeit stehen im Oberen Fricktal fünf Materialabbaustellen mit einem mittleren geschätzten Auffüllvolumen von ca. 115'000 m³ jährlich zur Verfügung. Aktuell läuft die Auffüllung im Sisslerfeld. Auf Basis der aktuellen Bewilligung mit der Höherauffüllung à Terrain wird das Auffüllende dort auf ca. Ende

2024 erwartet. Aktuell wird die Deponie Sisslerfeld mit jährlich ca. 100'000 m³ aufgefüllt. Die Deponie Sisslerfeld wird aufgrund der Prognosen ab ca. 2025 aufgefüllt sein.

Das vorliegende Projekt in Eiken sieht für die Verfüllung ein Gesamtvolumen von 2,4 Millionen m³ während rund 20 Jahren vor. Der Deponiestandort "Chremet" sichert damit als Nachfolgestandort für jenen im Sisslerfeld den mittelfristig ausgewiesenen Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich kantonal verfügbarem Volumen zur Entsorgung von Aushubmaterial des Typs A gemäss VVEA, ist der kantonale und regionale Bedarf an einem weiteren Standort einer Deponie des Typs A begründet.

Standorteignung

Der Standort "Chremet" wurde im Rahmen einer von 2012–2016 durch den Planungsverband Fricktal Regio und den Kanton durchgeführten Standortevaluation untersucht und fachlich vertieft überprüft. Zusammenfassend eignet sich der Standort aus folgenden Gründen für die Anordnung einer Deponie des Typs A in Kombination mit partiellem Kiesabbau:

- Grundsätzliche Eignung des Standorts aus Sicht Umwelt, Natur- und Gewässerschutz.
- Optimale Anbindung an die bestehende übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Kantonsstrasse) und die damit verbundenen kurzen Zufahrtsdistanzen.
- Nähe zu grossen zukünftigen Baugebieten als Herkunftsgebiete für Deponiematerial des Typs A (zum Beispiel Entwicklungsschwerpunkt [ESP] von kantonalen Bedeutung "Sisslerfeld").
- Relativ grosse Distanz zum bewohnten Siedlungsgebiet und die damit verbundene geringere Belastung durch die zu erwartenden Immissionen in den Bereichen Lärm und Luft.
- Geringe Beeinträchtigung der landschaftlichen Werte (Landschaftsbild) als Voraussetzung für eine gute landschaftliche Eingliederung.
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Im Ergebnis sind die Grundanforderungen an einen Deponiestandort im Sinne der Anforderungen des Typs A gemäss VVEA beim vorgesehenen Standort in "Chremet" erfüllt. In den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren sind die Massnahmen bezüglich Schutz der berührten Interessen (namentlich Landschaft, Umwelt, Grundwasser, Naturschutz) in der Detailplanung zu konkretisieren und gemäss den umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Anforderungen umfassend zu prüfen und umzusetzen. Hierzu verpflichtet bereits das Bundesrecht, so namentlich Art. 3 ff. UVPV.

Verkehr

Für die geplante Aushubdeponie wird von einem jährlichen Transportvolumen von 170'000 m³ lose beziehungsweise 130'000 m³ fest ausgegangen. Daraus ergeben sich jährlich rund 14'800 Transporte beziehungsweise 29'600 Fahrten. Die Anlieferungen erfolgen während 225 Tage pro Jahr. Somit ergeben sich durchschnittlich rund 66 Ein- und ebenso viele Ausfahrten pro Arbeitstag.

Die Erschliessung der geplanten Aushubdeponie "Chremet" ist über die bestehende Zufahrt zum Kies- und Betonwerk der Holcim (Schweiz) AG und zum Zivilschutzausbildungszentrum vorgesehen. Der Zuführung von Deponiematerial aus Richtung Laufenburg erfolgt über die K 129 und aus den Richtungen Sisseln und Eiken auf der K 295. Transporte aus grösseren Entfernungen erfolgen über die Autobahn A3. Damit wird sichergestellt, dass keine Transporte durch Wohnzonen erfolgen. Aus fachlicher Sicht steht dem Vorhaben bezüglich Verkehrserschliessung und Verkehrssicherheit sowie Strassenkapazitäten nichts entgegen.

Boden und Fruchtfolgeflächen (FFF)

Das Gebiet "Chremet" ist gemäss kantonalem Richtplan als FFF ausgeschieden. Innerhalb des vorgesehenen Perimeters handelt es sich mehrheitlich um stau- beziehungsweise hangwassergeprägte Böden. Normal durchlässige Böden sind nur im westlichen Teil des Projektperimeters zu finden. Mit den vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der Deponieaufschüttung ist gewährleistet, dass eine Aufwertung der Böden erreicht werden kann und hinsichtlich des Bodens und der landwirtschaftlichen Nachnutzung keine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand eintritt.

Wald

Im südlichen Bereich des Gebiets "Chremet" ist eine Fläche von rund 1,9 ha bestockt und gilt als Wald rechtlichen Sinn. Dieses Teilgebiet müsste zur Realisierung der Aushubdeponie gerodet werden. Aufgrund der Hochspannungsleitung ist dieser Waldteil bereits bisher mit einem Niederhaltenserwitut belegt. Als Rodungsersatz ist eine flächengleiche Kompensation an den neuen nord- beziehungsweise ostexponierten Deponieböschungen vorgesehen. Mit dieser Ersatzvornahme wird das Waldareal von der Hochspannungsleitung weggerückt, so dass damit auf die bisherigen Baumhöhenbeschränkungen verzichtet werden kann.

Aus Sicht Walderhaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Interessen ersichtlich, die einer Rodungsbewilligung grundsätzlich entgegenstehen. Das Rodungsgesuch ist im Rahmen der Nutzungsplanung einzureichen (Generelle Rodungsbewilligung). Die Freigabe der Rodungsetappen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt gemäss Etappierung koordiniert im Baubewilligungsverfahren.

Natur und Landschaft

Das Gebiet "Chremet" ist nicht Teil einer Landschaft von kantonaler Bedeutung gemäss Richtplan. Das Projektgebiet befindet sich auch ausserhalb des Jurapark-Perimeters. Im Süden des Standorts ist eine für den Kiesabbau vorgesehene Teilfläche gemäss Kulturlandplan der Gemeinde Teil einer kommunalen Landschaftsschutzzone (LSZ), die ausserhalb der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) gemäss Richtplan ausgeschieden wurde.

Der Standort erhält nach erfolgtem Kiesabbau durch den Deponiekörper eine veränderte, aber dem Gelände angepasste Gestalt. Der Deponiekörper wird später nur von Westen her einsehbar sein und dürfte im Endzustand kaum mehr als solcher wahrgenommen werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist damit als gering einzustufen.

Der Deponiestandort ist von verschiedenen Feuchtbiotopen und Ruderalstandorten umgeben (unter anderem Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung) und diente bislang vor allem wandernden Amphibien als Vernetzungsgebiet. Diese Funktion als Biotopverbund soll gemäss Projektdokumentation und Beurteilung durch die kantonalen Fachstellen weiterhin bestehen bleiben beziehungsweise im Rahmen des zu leistenden ökologischen Ausgleichs verbessert werden. Neu geschaffen werden soll ein 1,26 ha grosses Ruderalbiotop im Bereich einer bestehenden ökologischen Ausgleichsfläche. Die Kiesschicht soll mit verschiedenen Kleinstrukturen ergänzt werden. Verschiedene Tümpel sollen als Trittsteine wie auch als Lebensraum für Amphibien dienen. Weiter wird eine extensiv genutzte Wiese am westlichen Ende des Deponiekörpers ausgebildet.

Diese biotopspezifischen Massnahmen umfassen zusammen mit den weiteren vorgeschlagenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen insgesamt eine Fläche von 2,26 ha respektive 15,8 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Ausgangszustand (Planungsbericht 30. April 2020; Seiten 74 ff.). Aus fachlicher Sicht und gestützt auf die Anforderungen von § 40a BauG ist dies positiv zu bewerten.

Die Detailgestaltung, Überprüfung und verbindliche Sicherung dieser Massnahmen erfolgt stufengerecht in den nachfolgenden Nutzungsplanungs- und Bewilligungsverfahren mit zugehöriger UVP gemäss den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen (Art. 3 ff. UVPV).

Oberflächengewässer und Grundwasser

Im Projektperimeter befinden sich, abgesehen von den künstlich angelegten verlandenden Tümpeln, keine Oberflächengewässer. Die Sissle ist mehr als 200 m entfernt. Die zukünftige Deponie wird gemäss Planungsbericht teilweise via Drainagesystem in die Sissle zu entwässern sein. Besondere Belastungen der Sissle sind dadurch jedoch keine zu erwarten.

Das Projektgebiet liegt vollständig ausserhalb des nutzbaren Grundwassers, im Randbereich einer Zone mit geringer Grundwassermächtigkeit von unter 2 m. Im Abstrom des Perimeters liegt die Trinkwasserfassung Hard der Gemeinde Eiken. Im Hardwald liegt ein Grundwasserschutzareal, das als planerische Freihaltezone für die künftige Grundwassernutzung und Anreicherung in diesem Gebiet dient. Gemäss Projektabsicht soll eine Grundwasserüberwachung eingerichtet werden. Die Vorgaben zur Nachsorge werden mit der Betriebsbewilligung geregelt.

Kiesabbau

Die Auffüllung der Deponie erfolgt im Zuge eines vorgängigen beziehungsweise parallelen Kiesabbaus. Am Standort "Kiesnase" ist auf einer Fläche von 1,5 ha der Abbau von rund 93'000 m³ in einer mittleren Abbauhöhe von 7 m vorgesehen. Am Standort "Ebene" ist der Abbau von ca. 293'000 m³, auf insgesamt einer Fläche von rund 8,68 ha auf einer mittleren Abbauhöhe von 4 m geplant. Mit der Kombination von Kiesabbau und Aushubdeponie kann die Bodennutzungseffizienz erhöht und der Emissionszeitraum für die Umwelt verkürzt werden.

Erdgas-Hochdruckleitung und Hochspannungsleitung

Angrenzend an das Projektgebiet verläuft im Norden eine Erdgas-Hochdruckleitung. Die Anforderungen an die Sicherheit betreffend Mindestabstände und Böschungswinkel wurden zusammen mit der Betreiberin der Gasleitung definiert und in die Pläne integriert. Weitere Anforderungen zum sicheren Betrieb der Gasleitung werden in den nachgelagerten Planungsverfahren erfolgen.

Um den Betrieb der über das Projektgebiet führenden Hochspannungsleitung (380-kV Leitung Lachmatt–Laufenburg) gewährleisten zu können, sollen vorgängig die Masten angepasst werden. Notwendig ist die Anpassung, weil das Gelände um rund 13 m erhöht wird. Die eigentliche Anpassung der Masten wird in einem eigenen Plangenehmigungsverfahren erfolgen.

Gesamtmelioration

Der Projektperimeter umfasst zurzeit 62 Parzellen von 27 verschiedenen Grundeigentümern. Mithilfe der zurzeit in Eiken laufenden Gesamtmelioration wird das Grundeigentum arrondiert und unter weniger Grundeigentümern neu aufgeteilt. Die Projektantin des Vorhabens hat mit allen 27 Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Damit ist eine weitere wesentliche Voraussetzung zur Realisierung des Projekts bereits jetzt erreicht.

Fazit

Bei der Richtplanfestsetzung des kombinierten Abbau- und Deponievorhabens "Chremet" geht es um einen grundsätzlichen Standortentscheid. Die hierfür beantragte Anpassung des Richtplans ist in der Dokumentation zum Richtplanantrag stufengerecht begründet und erläutert und stützt sich auf Untersuchungen, die zum Teil bereits dem Detaillierungsgrad der nachfolgenden Nutzungsplanung und Projektgestaltung entsprechen.

Die beantragte Festsetzung des Deponie- und Materialabbaustandorts erweist sich aus fachlicher Sicht als räumlich abgestimmt und damit als raumplanerisch vertretbar. Das Vorhaben entspricht der angestrebten Entwicklung gemäss Richtplan und den bundesgesetzlichen Anforderungen (RPG, VVEA). Aus fachlicher Sicht kann der Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Materialabbaubereich von kantonaler Bedeutung und als Deponie des Typs A zugestimmt werden.

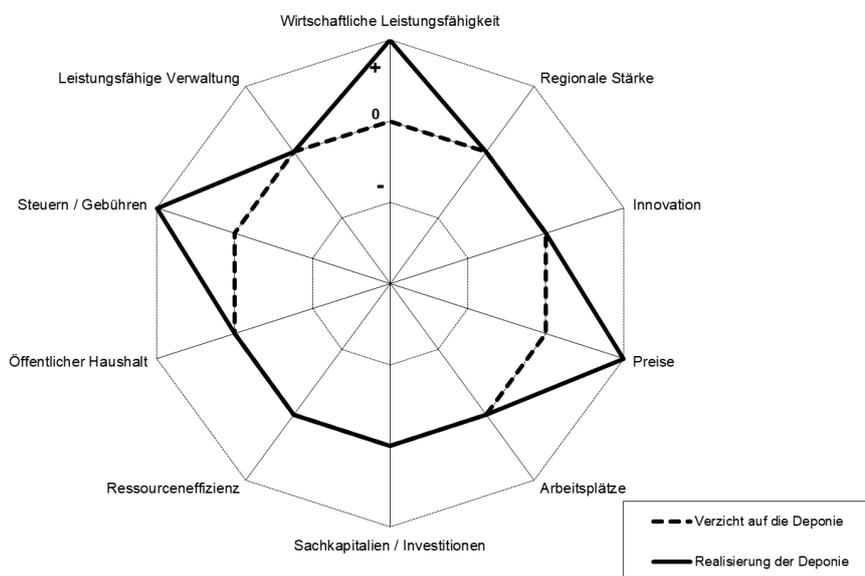
7.2 Interessenabwägung und Nachhaltigkeit

Die umfassende Interessenabwägung mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird vereinfacht in den nachfolgenden Rosetten zu den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt optisch dargestellt und kommentiert.

Die schematische Darstellung zeigt für die einzelnen Kriterien die generelle Beurteilung der Auswirkungen mit "Neutral" (0), "Vorteil" (+) oder "Nachteil" (-). Dargestellt werden die Varianten:

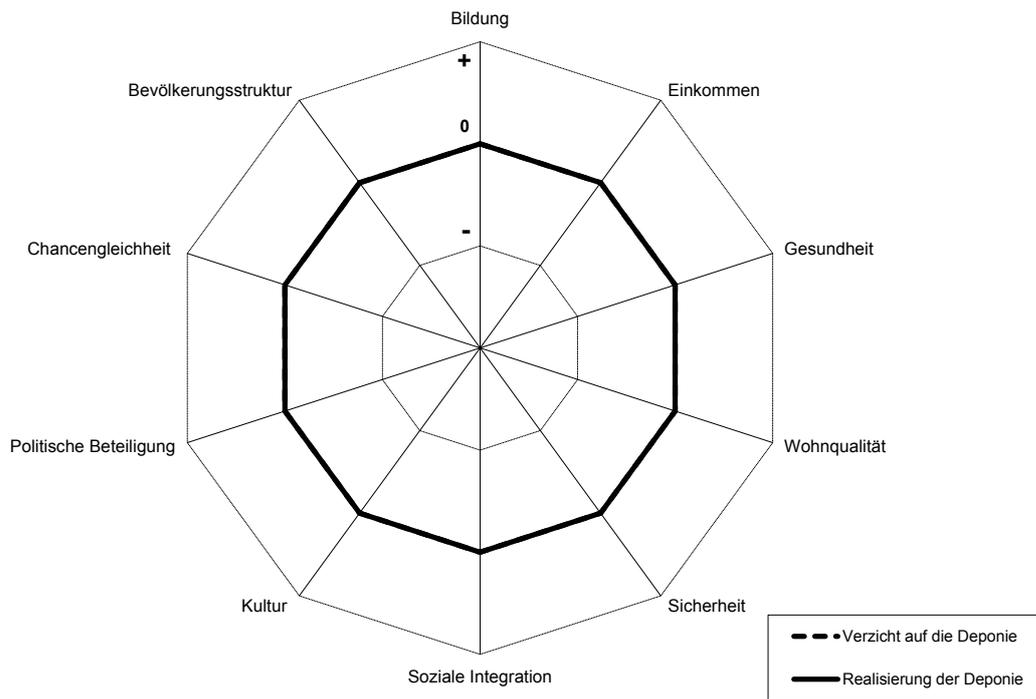
- Verzicht auf die Deponie
- Die Deponie wird realisiert

Wirtschaft



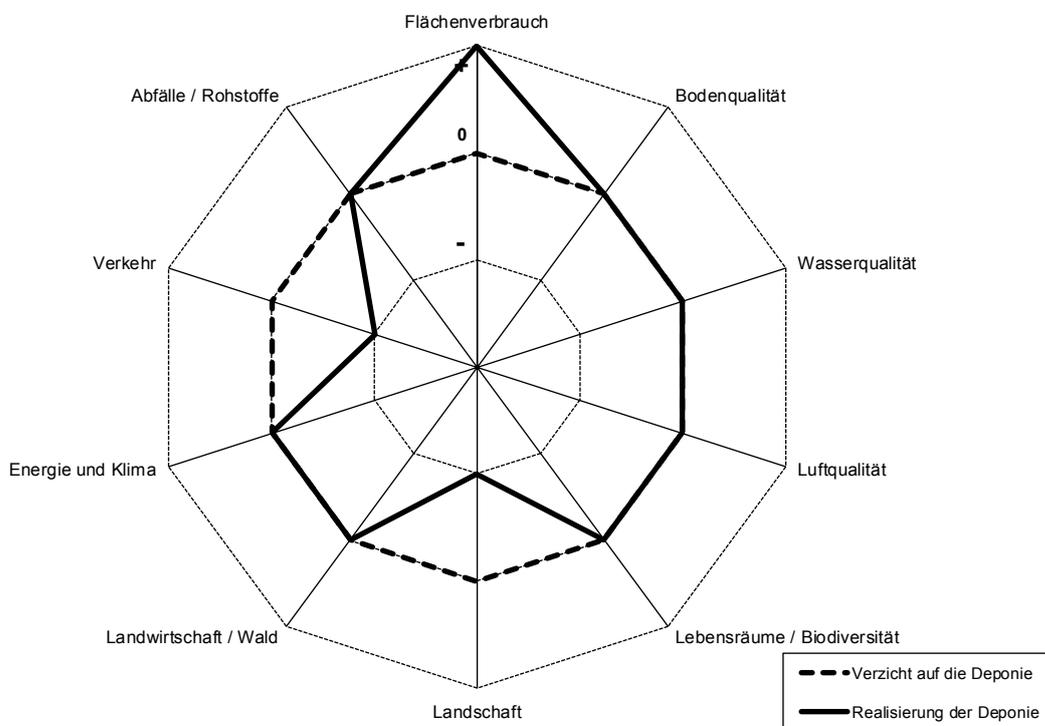
Das Vorhaben sichert und steigert die ökonomische Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit langfristigen Mehreinnahmen. Zudem wirkt sich die regionale Deponiemöglichkeit kostenmässig günstig auf die Transport- und Deponiekosten aus. Das anfallende Typ-A-Material muss nicht ausserkantonale deponiert werden. Weitere Auswirkung auf Wirtschaft sind kaum zu erwarten.

Gesellschaft



Das Vorhaben wirkt sich weder positiv noch negativ auf gesellschaftliche Belange aus.

Umwelt



Die Kombination von Kiesabbau und Aushubdeponie für Material des Typs A kommt der Anforderung zum haushälterischen Umgangs mit dem Boden entgegen, da der Flächenbeanspruchung durch die duale Nutzung desselben Standorts vermindert werden kann. Der Standort wird nach Abschluss des Projekts wieder landwirtschaftlich nutzbar sein. Der gesetzlich geforderte ökologische Ausgleich, der flächengleiche Ersatz für die Waldrodung und die Aufwertungsmassnahmen bezüglich Bodenqualität helfen die Umweltauswirkungen des Projekts auf ein vertretbares Mass zu minimieren, so dass diese insgesamt als neutral beurteilt werden können. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als verhältnismässig gering einzustufen (vgl. Kapitel 7.1 "Natur und Landschaft"). Das Deponieprojekt verursacht zwar neue Transportfahrten, doch ist durch die geplante Verkehrserschliessung gewährleistet, dass abgesehen von den Herkunftsgebieten keine Transporte durch Wohnzonen erfolgen. Der Deponiestandort ist für Aushubmaterial aus dem Einzugsgebiet der Region Oberes Fricktal gut gelegen und dafür vorgesehen, was die regionale Entsorgungssicherheit erhöht und längere Transportwege zu reduzieren hilft.

Klima

Das Projekt sieht die Auffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial (Typ-A-Material) und den vorgängigen Abbau der vorhandenen Kiesvorkommen vor. Typ-A-Material hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (VVEA) kein Potenzial für einen Ausstoss an klimaschädlichen Gasen. Für den Betrieb der Deponie werden ausser möglicherweise zusätzlich zu erstellenden kleinen Bauten (Auffangbecken, Leitungen) keine weiteren Zusatzkonstruktionen benötigt.

Eingriffe in die Naturlebensräume werden im Rahmen des gesetzlich zu leistenden ökologischen Ausgleichs kompensiert (vgl. Kapitel 7.1 "Natur und Landschaft"). Es sind landwirtschaftlich genutzte Böden betroffen, allerdings mehrheitlich von geringerer Qualität. Mit den vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der Deponieaufschüttung kann eine Aufwertung der Böden erreicht werden (vgl. Kapitel 7.1 "Boden und Fruchtfolgeflächen"). Als Rodungersatz ist eine flächengleiche Kompensation der betroffenen Waldflächen vorgesehen (vgl. Kapitel 7.1 "Wald"). Die Transportfahrten verursachen zwar CO₂-Emissionen, doch ist die Deponie für Aushubmaterial aus der Region Oberes Fricktal vorgesehen (vgl. Kapitel 7.1 "Bedarf"). Dies leistet einen Beitrag, um weitere Transportwege zu vermeiden.

7.3 Gesamtbeurteilung

Nach Prüfung der Unterlagen, der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung sowie der dargestellten Interessen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Festsetzung des Standorts "Chremet" als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung aus kantonaler Sicht für einen Entscheid auf Stufe Richtplan abgestimmt und raumplanerisch zweckmässig ist. Für die auf dieser generellen Ebene erforderliche raumplanerische Abstimmung liegen ausreichende Beurteilungsgrundlagen vor. Es bestehen keine räumlichen Konflikte, die dem Vorhaben im Grundsatz entgegenstehen. Über die Realisierung des Projekts wird im Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren abschliessend entschieden, wo den Betroffenen alle Rechtsmittel offenstehen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat, diese Anpassung des Richtplans zu beschliessen.

Zum Antrag

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

Antrag

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Entwurf zur Anpassung des kantonalen Richtplans